

Zukunft der Schifffahrt und Sicherheit auf See – auch bei den Grünen ein Thema



MSC Zoe vor Cuxhaven – Anfang des Jahres verlor sie über 300 Container vor Borkum (privat)

Es gibt bei den Grünen sowohl Landesarbeitsgemeinschaften als auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen von Häfen und Schifffahrt beschäftigen. Viele Themen dort betreffen auch die Region

Cuxhaven ganz besonders, wie etwa die Elbvertiefung und die Sicherheit auf See, aber auch die Frage, wie man die Schiffe in Zukunft sauberer und weniger klimaschädigend betreiben kann. Wenn es zeitlich möglich ist, nehmen auch Vertreter*innen von den Cuxhavener Grünen an diesen Treffen teil. So wurde zuletzt in Hamburg eine erhebliche Ausweitung der Landstromnutzung bis hin zur Landstrompflicht für Schiffe in allen Häfen gefordert, woraus sich ein großes Potential an Einsparung von klima- und gesundheitsschädigenden Abgasen in Hafenstädten ergibt, wenn die Schiffe über Stunden und Tage dort liegen. Thema waren auch die Aufarbeitung der Unfälle der „MSC Zoe“ Anfang des Jahres, die über 300 Container verloren hat, sowie der „Glory Amsterdam“, die gestrandet war und lange festlag. Unterstützt wurde ein Beschluss der niedersächsischen Grünen vom Mai zur Zukunft des Havariekommandos in Cuxhaven, den wir hier nachfolgend wiedergeben.

Der Beitrag wurde von Christof Lorenz verfasst.

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen am 04./05.05.2019 in Osterholz-Scharmbeck

Das Havariekommando ist als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer fortzuführen und seine Rolle und Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Arbeit des Havariekommandos in Cuxhaven wird von Bündnis 90 / Die GRÜNEN ausdrücklich gewürdigt.

Um die Arbeit des Havariekommandos zu stärken, unsere Küstengewässer sicherer zu machen und Havarien schneller und effizienter zu bearbeiten, fordern BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- Es muss in Zukunft sichergestellt sein, dass alle beteiligten Körperschaften ihre Kostenbeiträge pünktlich und in voller Höhe leisten.
- Das Havariekommando muss strukturell, personell und technisch so ertüchtigt werden, dass es im Havariefall wesentlich schneller und effizienter agieren kann, als dies bisher der Fall ist.
- Das Havariekommando muss uneingeschränkter Echtzeitzugriff auf die Seeraumüberwachung erhalten, so dass es nach eigenem Ermessen frühzeitig tätig werden kann, auch wenn noch keine Anforderung der zuständigen Landesbehörden vorliegt.
- Zukünftig soll das Havariekommando auch Landesbehörden, wie das WSA (= Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt) anweisen können, tätig zu werden, wenn eine Gefahrensituation erkannt wird. Dies muss auch gelten, wenn die Situation noch nicht so akut ist, dass das Havariekommando die Gesamtleitung an sich ziehen muss.
- Zukünftig muss geprüft werden, ob es nicht effizienter ist, dass die Partner des Havariekommandos (WSA, private Dienstleister) Spezialschiffe für die verschiedenen Einsatzzwecke (Tonnenleger, Schadstoffbekämpfung, Eisbrecher, Brandbekämpfung, ...) vorhalten, die optimal für ihren Verwendungszweck ausgestattet sind, statt Mehrzweckschiffe zu verwenden, die spezielle Aufgaben ggf. nur befriedigend erledigen können.

